nere Geschäfte. (Auch von den Sparkassen. Deren Einlagen sind z. T. von den Geschäftsleuten aufgebracht und müssen ihnen wieder zugeführt werden.)

5. Verwendung der im öffentlichen Haushalt zu ersparenden Mittel zur Steuersenkung, im besonderen der Realsteuern und Besitzsteuern. Beseitigung der Gewerbesteuer, sollte sie beibehalten werden, feste Begrenzung der Zuschläge.
6. Schonende steuerliche Behandlung des gewerblichen Einkommens und Vermögens, im besonderen da, wo es wiederum zum Ausbau des Anlage- und Betriebskapitals verwendet wird. Freigrenze für Selbständige wie für Lohnempfänger. Besteuerung der Betriebe der öffentlichen Hand und der Genossenschaften in gleicher Weise wie die übrigen Gewerbetriebe.
7. Verwendung eines Teiles der Mittel aus der Mietzinssteuer zur Herstellung von Läden mit mäßiger Miete in Neubauten.
8. Beteiligung aller Volksgenossen, die an der Bewilligung von öffentlichen Ausgaben teilnehmen, an der Aufbringung der Mittel hierfür. Es ist unanständig, über den Geldbeutel anderer zu beschließen.
9. Steuerzuschläge für Unternehmungen des Kleinhandels, die besonders große Umsätze tätigen. Riesenbetriebe dieser Art verkörpern ein Wirtschaftssystem, auf das weder unsere heutige Umsatzsteuer, noch die Einkommen- und Körperschaftssteuer zugeschnitten ist. Der Nachteil des Staates muß deshalb durch Zuschläge zu den Steuern oder durch Sondersteuern ausgeglichen werden.
10. Steuerliche Erfassung von Reklame-Auswüchsen (z. B. Ausverkäufen).
11. Schärfste Ablehnung aller Monopole der öffentlichen Hand und Bekämpfung der Syndikats- und Kartellbildung.

Gerichtssaal.

Die Bierpanschereien bei „Alt-Gaßmeyer" vor dem Landgericht.

Die Berufung der Angeklagten verworfen.

Am 22. Februar d. J. verhandelte das Gemeinsame Schöffengericht Dresden wegen umfangreicher und seit Jahren in Dresden auf der Schloßstraße bei „Alt-Gaßmeyer" begangener Bierpanschereien. Die Anklage richtete sich gegen den 1901 zu Dresden-Loschwitz geborenen, im Stadtteil Uebigau wohnhaften Bierausgeber, jetzigen kaufmännischen Angestellten **Georg Walther Schöne**, dessen 25 Jahre alte Ehefrau **Elisabeth Schöne** geb. Engelmann, sowie gegen den 1898 geborenen Geschäftsführer **Georg Hermann Weiße**, dessen Eltern das fragliche Grundstück und Bierlokal besitzen. Der Vater des Angeklagten Weiße ist inzwischen verstorben. Der Schankbetrieb wird von dessen Witwe weiter ausgeübt. Den Angeklagten wurde zur Last gelegt und in der Gerichtsverhandlung auch festgestellt, daß sie seit Jahren sogenanntes Ueberlaufbier, das mit Tropf-(Spül-)Wasser der Gläser vermischt war, aus dem Untersatzgefäß mittels Schlauches abgesaugt und beim Verkauf angewärmten dunklen Bieres erneut wieder mit verschnitten hatten. In dieser Strafsache erging schließlich folgendes Urteil:

Wegen gemeinschaftlichen Betrugs in Tateinheit mit Hinterziehung der Biersteuer und Vergehens nach den §§ 4 und 13 des Nahrungsmittelgesetzes werden Schöne und Weiße zu je drei Monaten Gefängnis und 978 Reichsmark Geldstrafe oder weiteren 6 Wochen Gefängnis und zu 2010 Reichsmark Wertersatzstrafe oder 20 Tagen Gefängnis Ersatzstrafe, Frau Schöne zu Geldstrafen von 300 und 326 Reichsmark resp. zu 30 Tagen bezw. 2 Wochen Gefängnis Ersatzstrafen und zu 670 Reichsmark Wertersatzstrafe verurteilt. Dem Ehemann Schöne und Weiße wurde auf Grund der Bestimmungen des Lebensmittelgesetzes wegen festgestellter Unzuverlässigkeit auch die Führung eines Bierhandelsbetriebes untersagt.

Am Tage nach der Verhandlung vergiftete sich Frau Schöne in ihrer Wohnung mit Leuchtgas. Die beiden anderen Verurteilten, deren Mann und Weiße, hatten vom Rechtsmittel der Berufung Gebrauch gemacht, mit der sich am Mittwoch die sechste große Strafkammer des Landgerichts befassen mußte. Nach erneuter eingehender Beweiserhebung wurde die Berufung kostenpflichtig mit der Maßgabe verworfen, daß nur auf eine Wertersatzstrafe von 2010 Reichsmark erkannt wird, für die Schöne und Weiße untereinander haften.

Landgerichtsdirektor Dr. Jauck betonte in der Urteilsbegründung u. a., daß beide Angeklagte gleiche Schuld treffe. Um recht viel herauszuwirtschaften, seien viele Jahre lang grobe Unregelmäßigkeiten begangen worden. Es gelte als erwiesen, daß schwere und schlimme Mißstände geherrscht, daß ein schmutziges, ja ekelerregendes Gebaren vorgelegen hat. Angesichts der großen Volkskreise, die als Biertrinker ein lebhaftes Interesse haben, daß in derartigen Schanklokalen ein sauberer Betrieb herrsche und die Gäste ordentlich für ihr Geld bedient werden, konnten bei dem Umfange der Panschereien keine mildernden Umstände zugebilligt werden. Und deshalb war auch wegen der Unzuverlässigkeit das von der Vorinstanz ausgesprochene Verbot betr. Untersagung der Führung eines Bierhandelsbetriebes aufrecht zu erhalten.

(K—g.)

Millionen gebrauchen sich vor Erkältung!
Krüger's Salarrh-Bonbons
mit antiseptisch wirkenden Zusatz!
Beutel 30 u. 50 Pfennig stark 40 ₰
Beweis 1000 Zeugnisse

Sächsischer Gewerbekammertag.

Am 28. Oktober 1929 fand in Zittau der 8. diesjährige Sächsische Gewerbekammertag statt, dem insgesamt 17 Gegenstände zur Beratung vorlagen. Zu dem in Vorbereitung befindlichen **Berufsausbildungsgesetz** wurde nach einer kritischen Erörterung der das Handwerk besonders interessierenden Bestimmungen einstimmig folgende Entschließung gefaßt:

Wird eine so weitgehende gesetzliche Regelung der Berufsausbildung, wie sie das Berufsausbildungsgesetz in der Fassung des Regierungsentwurfes vom 29. Juli 1929 vorsieht, überhaupt für erforderlich gehalten, so ist die Berücksichtigung der in jahrzehntelanger Praxis gesammelten Erfahrungen eine unerläßliche Notwendigkeit. In hinreichendem Maße ist dies nicht geschehen. Deshalb fordert die Wirtschaft die Beachtung zahlreicher Abänderungswünsche.

Insbesondere bietet die Art der in § 69 des Entwurfs vorgesehenen Ausschüsse zu Beanstandungen Anlaß, da sie die Gefahr in sich birgt, den berufsständischen Gedanken zu beseitigen und den Grundsatz der Selbstverwaltung in den Handwerks- und Gewerbekammern erheblich einzuschränken. Die Behandlung der Nachwuchsfrage in Handwerk, Handel und Gewerbe erfährt damit jedenfalls keine Besserung; vielmehr muß eine starke Hemmung der gesamten aufbauenden volkswirtschaftlichen Kräfte dieser auf dem Prinzip der Selbständigkeit beruhenden Mittelschichten befürchtet werden. Eine solche Aenderung kann aber nur als ein Versuch mit untauglichen Mitteln am ungeeigneten Objekt bezeichnet werden, der im Interesse aller in der Wirtschaft Tätigen besser unterbleibt.

Der Sächsische Gewerbekammertag und der Landesausschuß des sächsischen Handwerks erachten es mithin für zwingend geboten, daß von Maßnahmen dieser Art Abstand genommen, daß zweckmäßigerweise im Gesetz allgemein und eindeutig die bisherige berufsständische Regelung des Lehrlingswesens im Sinne jahrzehntelanger, erprobter Erziehungsarbeit am Nachwuchs festgesetzt und daß überdies die tarifliche Regelung des Lehrlingswesens durch dieses Gesetz verboten wird.

In der Frage der **Gewerbelehrerausbildung** wurde beschlossen, an die sächsische Regierung mit der Bitte heranzutreten, die Verordnungen des Volksbildungsministeriums vom 4. und 7. Februar 1928, die es strebsamen und tüchtigen Handwerkern erschweren bezw. für die Zukunft unmöglich machen, sich der Gewerbelehrerprüfung zu unterziehen, zurückzuziehen und vielmehr den Wünschen der Wirtschaft Rechnung zu tragen, die dahin gehen, die Bestimmungen über die Zulassung zur Gewerbelehrerprüfung so zu gestalten, daß es auch geeigneten Handwerksmeistern ermöglicht wird, die Gewerbelehrerlaufbahn einzuschlagen. Dem Ministerium werden eingehende Vorschläge für die Neugestaltung der Gewerbelehrerausbildung unterbreitet werden. Als unerläßlich wurde es bezeichnet, daß auch das Handwerk selbst in seinen Organisationen darauf bedacht sein muß, hinreichend Fachkräfte aus der Praxis für die Gewerbelehrerausbildung verfügbar zu machen.

Auf eine Anregung des Landesausschusses des Sächsischen Kleinhandels auf **einheitliche Regelung der Verkaufszeiten vor Weihnachten** für das gesamte Gebiet des Freistaates Sachsen beschloß man, den Landesausschuß über das Ergebnis der von den einzelnen Kammern veranstalteten Umfragen zu unterrichten, wonach der Kleinhandel an einer derartigen Regelung kein Interesse hat. Die Kammern sind der Meinung, daß es bei dem bisherigen Zustande verbleiben soll, wonach es den Verwaltungsbehörden möglich ist, die geschäftsfreien Sonntage vor Weihnachten nach Lage der örtlichen Verhältnisse zu bestimmen. Auch bezüglich der verlängerten Geschäftszeit in Ladengeschäften an den letzten Tagen vor Weihnachten hielt man die bisherigen gesetzlichen Bestimmungen für ausreichend.

Des weiteren trat der Kammertag für einen **gesetzlichen Zwang zur Ab- und Ummeldung erloschener Gewerbebetriebe** ein.

Der Kammertag beschloß grundsätzlich, nach Möglichkeit **einheitliche Lehrlingsvorschriften für das Steinsetzer- und Straßenbauhandwerk** für den Freistaat Sachsen aufzustellen und zur Erzielung der Einmütigkeit mit denjenigen Kreisinnungen zu verhandeln, welche zur Zeit noch Vorschriften haben, die von denen der Mehrheit der sächsischen Innungen abweichen. Besonders hervorzuheben ist, daß der Einführung der 3½jährigen Lehrzeit im Steinsetzerhandwerk mit der Maßgabe, daß die Lehrlinge vier Bausommer zu lernen haben, einhellig zugestimmt wurde. Die Einführung der Richtlinien über die Lehrlingshaltung im Steinsetzerhandwerk soll den Innungen überlassen werden.

Hinsichtlich der **Dauer der Lehrzeit für das Stellmacher- und Wagenbauerhandwerk** sind die Kammern durch die von ihnen vorgenommenen Erörterungen zu keiner einheitlichen Stellungnahme gelangt. Von dem Ergebnis der von den Kammern veranstalteten Umfragen soll der Landesverband Sächsischer Wagenbauer- und Stellmachermeister unterrichtet werden.

Außer einer Reihe weiterer, für die Oeffentlichkeit weniger belangreicher Punkte wurden noch verschiedene **Anträge von Innungsverbänden**, sowie die Frage der **Abgrenzung von Innungsbezirken im Elektroinstallateurhandwerk** behandelt.

Situation. Gefangen, meiner Freiheit beraubt, die ich nie nötiger gebrauchte, als jetzt, nach der Flucht des Vaters.

Wo waren meine Juwelen?

Wer hatte jetzt meine Kassette? Ich gab mich der Hoffnung hin, daß sich der Vater nicht mit Juwelen begnügte, sondern auch die Kassette an sich genommen hatte, denn die Kassette müßte mir am verderblichsten werden. Die Kassette war der untrüglichste Beweis gegen mich bei der Beschuldigung, den Konsul Traer ermordet zu haben.

Meine Lage war mehr als peinlich, ganz ohne Frage.

Ich mußte als sicher annehmen, daß Young jetzt meine Kabine durchsuchte und interessante Entdeckungen machte. Trotzdem hatte ich keine Furcht. Es gibt keine Situation, aus der man sich nicht herausziehen kann, solange man noch Luft atmet und einen einigermaßen anständigen Appetit beim Essen entwickelt.

Natürlich hatte ich den Gedanken an Flucht nach allen Seiten hin erwogen. Leider standen mir eine unzählige Menge „aber" entgegen. Der Gedanke an Flucht ist leicht, aber die Tür war eine feste Eisentür modernster Konstruktion. Sie war sicherer und moderner als die Drejortür. Man schien mehr Wert auf die Sicherheit eines Gefangenen als auf die Schätze der Passagiere gelegt zu haben. Die Wände waren fest und aus schweren Bohlen, das Bullauge so hoch, daß ich mich eben an den Armen daran hochziehen konnte. Aber auch dann war noch nichts erreicht. Das Eisengitter hätte ich allerdings mit einer Patentfeile, die ich zwischen den Stiefelsohlen trug, zur Not durchfeilen können. Aber dann war mein einziger Weg die See ... das Meer ... Das Bullauge meines Gefängnisses lag so weit an der Spitze, daß von großen Wellen der weiße Gischt hereinspritzte.

Es lag von allen anderen Bullaugen des Schiffes zu weit entfernt, um zu ihnen gelangen zu können. Ich war keine Fliege, um an der nackten, glatten Wand des Schiffes herumklettern zu können.

Ins Meer? Ja, der Teufel, was sollte ich denn da? Eine solche Flucht schien mir denn doch ein wenig wässerig. Ich zergrübelte meinen Kopf und konnte auf keinen Ausweg verfallen.

Kurz nach Tisch erschien der Matrose McKennedy, um meine Zelle zu reinigen. Der erste Steuermann, der ja sowieso nie mein Freund war und dessen Gesicht vor innerem Triumph strahlte, stand in der Tür und beaufsichtigte diese Aktion.

Ja, ein so gefährlicher Mensch wie ich durfte an keinen Fall mit dem Matrosen allein gelassen werden.

Der Steuermann stand in der Tür und rauchte seine Pfeife. Trotzdem hatte ich das Gefühl, daß seine strahlende Miene und Ruhe, mit der er die Pfeife rauchte, erheuchelt war.

Er war ganz ungewöhnlich blaß, und ich sah, daß seine Hand zitterte, als er sich die Pfeife anzündete.

Waren es noch die Folgen des Schlages gegen seinen Schädel? Bei einer Natur wie der seinen erschien mir dies nicht recht glaubhaft. Es war ein Hüne von Kerl, der richtige Seebär.

Ich tat, als wenn ich eine zerbrochene Zigarre in den Kehricht schüttete, den Kennedy gerade zu meinen Füßen angehäuft hatte. In der Zigarre glänzte ein Geldstück. Kennedy ließ es schleunigst verschwinden.

„Neues an Bord?" flüsterte ich Kennedy zu, als der Steuermann sich einen Augenblick am Schloß der Tür zu schaffen machte.

Kennedy murmelte über seinen Kehricht:

„Passagier von Kabine 12 verschwunden, wahrscheinlich ermordet ... Young erkrankt ..."

„Sprechen Sie da ...?" herrschte der Steuermann Kennedy an.

„Er soll mir aus dem Weg gehen ... Ich kann nicht kehren ..." grollte Kennedy und wies mit dem Besenende auf mich.

Der Steuermann war beruhigt, und bald verschwanden beide aus der Zelle.

War das eine Neuigkeit! Young krank ... ein Passagier wahrscheinlich ermordet ... Teufel! ... Teufel!

Nun verstand ich das heimliche Zittern des Steuermanns.

Auf dem ganzen Schiff mußte ja Panik herrschen! Und dann Young krank ... ich gefangen ...

Jetzt war der Vater im wahren Sinne Herr des Schiffes.

Das bedeutete für mich die Vernichtung all meiner Pläne!

Ich mußte mich befreien ... mußte ... mußte ... mußte ...

Ich warf mich auf die Pritsche und musterte die Zelle. Tastete sie förmlich Zentimeter um Zentimeter mit den Augen ab. Eine Ratte, die ein Loch sucht! Aber die Wände waren nackt und kalt, fest und unangreifbar. In der Zelle fand nichts als die Pritsche mit ein paar Bettstücken und ein Hocker. Der Hocker war aus Eisen und in den Boden eingelassen ... Trotzdem, ich hätte ihn durchfeilen können, dann wäre er eine Waffe gewesen.

Einen Moment überlegte ich; sollte ich beim Bringen des Abendessens den Steuermann und Kennedy niederschlagen und versuchen, zu fliehen?

Aber nein, eine Eisenstange wurde zu leicht zum Mordinstrument; eine Betäubung, das war es, was ich wünschte, nichts mehr. Das Spiel zu zwei war ein zu gefährliches. Und dann trug der Steuermann stets einen Browning in der Tasche, wenn er zu mir kam. Ich sah deutlich, wie die Waffe sich gegen die Taschenwand abzeichnete.

Nein, dies war ein zu unsicheres Spiel.

Da traf mein Auge etwas ... und wie eine Vision überkam mich eine Idee ... der Weg zur Freiheit.

Oh, es war eine so einfache Idee, und nur ein wenig psychologische Kenntnis der Menschen gehörte dazu, um sie auszuführen.

Die Eisentür ging bis zur halben Höhe der Wand. Sie war nicht höher, als daß gerade ein mittelgroßer Mensch durch sie eintreten konnte. Der Steuermann zum Beispiel mußte sich schon bücken.

Oben aber, wo die Wand sich zur Decke wölbte, lief ein breites Paneel hin. Und dieses Paneel hatte ich zu meiner Rettung gewählt. Der Hauptstern meines Fluchtplanes lag also in ein wenig Menschenkenntnis.

Ich ging eilends daran, alles vorzubereiten.

Mit meiner Patentsäge durchsägte ich die Eisenstäbe des Bullauges. Es war unendlich mühevoll, denn mit der einen Hand mußte ich mich an dem Eisen hochziehen und mit der anderen sägen.

Ich brauchte fast drei Stunden zu einer Arbeit, die unter anderen Umständen vielleicht ebensoviel Viertelstunden erfordert hätte.

Endlich hielt ich das ganze Eisenkreuz in der Hand. Ich atmete auf. Dann zerriß ich die Bettücher und drehte ein langes Seil daraus. Dieses Seil schlang ich um den Rest eines stehengebliebenen Eisenarmes am Fenster. Vor dem Fenster schichtete ich mein Bett auf, als ist ich von dort aus durch das Bullauge hinausgekrochen.

Ich ging zur Tür und musterte mein Werk.

Es sah wild und romantisch aus. Die schwarzen Eisenstümpfe stachen in einen azurblauen Himmel, der sich hinter dem Bullauge spannte. Inmitten wehte wie eine Fahne das Bettseil.

Es war kein Zweifel, jeder, der hereinkam, mußte glauben, ich sei durch das Fenster entkommen.

Das war meine Absicht.

Durch das offene Bullauge wurde mir der feine Klang eines Gongs zugetragen. Es war höchste Eile für mich, auf meinen Posten zu gehen, denn gleich mußte der Steuermann mit Kennedy kommen. Ich muß sagen, mein Essen brachten sie mit bemerkenswerter Pünktlichkeit.

Mit einer Mühe, die mir sämtliche Fingernägel kostete, klomm ich jetzt an der Tür hoch und krallte mich oben in das Paneel.

Ich hockte über der Tür wie eine Spinne. Mein ganzes Körpergewicht hing fast ausschließlich an meinen Fingern, und ich empfand einen Schmerz, als wenn die Finger mir einzeln ausgerissen würden.

Die Knie dicht an den Leib gezogen, preßte ich mich gegen die Wand, die mir nur ganz wenig Halt gab.

Lange hätte ich es in meiner Stellung sicher nicht ausgehalten, aber endlich kam Erlösung. Mein mir so lange unfreundlich Glück schenkte mir wieder seine Gunst.

Ich hörte das Rasseln des Schlosses, die Tür wurde geöffnet.

Man stelle sich das Bild vor, das sinnend gewonnen mußte, der vor der Tür stand. Von draußen ließ sich der ganze Raum überblicken, mit Ausnahme des Wandstückes über der Tür, an dem ich hing.

Was würde nun geschehen?

Meine Kenntnis der menschlichen Psyche hatte mich nicht getäuscht.

Der Steuermann und Kennedy musterten das ganze Gewahrsam; es war leer. Ihr erster Blick mußte auf das Fenster fallen. Es war aufgefägt, und das Seil flatterte im Winde. Was sie nun taten, geschah impulsiv ... geschah so, wie jeder Mensch im Affekt gehandelt hätte ...

„Er ist ausgerückt ..." schrie Kennedy, und ich merkte, daß in seiner Stimme neben der Erregung Freude war.

SLUB
Wir führen Wissen.